

Beschluss:

1. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in der Anlage 1 beschriebene Vorhaben am Haus Lüdenscheider Str. 7 zugestimmt.
2. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in der Anlage 2 beschriebene Vorhaben am Haus Klosterstraße 8 zugestimmt.
3. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in der Anlage 3 (Austausch der Schaufenster und Eingangstür) beschriebene Vorhaben am Haus Lüdenscheider Str. 6 zugestimmt.
4. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in der Anlage 4 beschriebene Vorhaben am Haus Hochstraße 29 zugestimmt.